

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Heidelberger Akademie der Wissen- schaften

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2723 Abschnitt II):

„Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. als Zuwendungsgeberin und Aufsichtsbehörde darauf hinzuwirken, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Akademie in Zukunft den geltenden Vorschriften entspricht und die Effizienz der Geschäftsführung und der Forschungsprojekte weiter verbessert wird;*
- 2. die an der Akademie erfolgreich betriebenen WIN-Projekte auch in Zukunft zu ermöglichen;*
- 3. zu prüfen, ob künftige Akademieprojekte nach nordrhein-westfälischem Vorbild an Universitätsinstitute delegiert werden können;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.“*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Zur Wahrung einer geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie zur Steigerung der Effizienz der Geschäftsführung und der Forschungsprojekte an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (HAdW) wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Wissenschaftsministerium hat im Anschluss an die Prüfung des Rechnungshofs bei einer Vorortprüfung am 10. Mai 2017 mit der HAdW eingehend die festgestellten Beanstandungen analysiert und im Rahmen seiner Aufgabe als Rechtsaufsicht und Zuwendungsgeber die zur Wahrung einer geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Dabei wurden die in der Anlage 1 zur Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs vom 2. Februar 2017 getroffenen Feststellungen unter Einsichtnahme der entsprechenden Belege im Einzelnen mit dem Ergebnis überprüft, dass Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 13.222,37 EUR (einschließlich Zinsen) zurückgefordert wurden.
- Entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde zwischen dem Wissenschaftsministerium und der HAdW am 27. September 2018 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Gegenstände dieser Vereinbarung sind – mit entsprechenden Berichtspflichten – besondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Steigerung der Effizienz der Geschäftsstelle, zur Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Stärkung der Digital Humanities. Die Ergebniskontrolle erfolgt neben der jährlichen Revision (s. u.) zusätzlich durch die Verwendungsnachweisprüfung.
- Der Vorstand der HAdW hat am 15. Mai 2018 Richtlinien für angemessenes Verhalten als Compliance-Regelung erlassen.
- Gemäß den Empfehlungen des Rechnungshofes hat die HAdW verschiedene Umstrukturierungen zur Effizienzsteigerung in der Geschäftsstelle vorgenommen. Nach dem Wechsel in der Person des Geschäftsführers wurden dessen Zuständigkeiten neu definiert. Die Position „Leitung des Vorstandssekretariats“ wurde neu besetzt. Zudem wurde ein Referat „Wissenschaft und Digitale Infrastruktur“ geschaffen, welches einen Schwerpunkt im Bereich Digital Humanities hat. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde in den Vorstandsbereich integriert. Zur Qualitätssicherung wurden in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium regelmäßige Weiterbildungen der Beschäftigten festgelegt. Inzwischen wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt und dem Wissenschaftsministerium zur Kenntnisnahme übersandt.
- Darüber hinaus wurde die HAdW auf Veranlassung des Wissenschaftsministeriums in den Jahren 2017 und 2018 mehrtägig vor Ort geprüft. Im Zuge dieser Vorortprüfungen findet künftig jährlich eine Revision der Arbeitsprozesse in der Geschäftsstelle statt. Der vom Wissenschaftsministerium vorgegebene inhaltliche Schwerpunkt der ersten Prüfung lag auf der Untersuchung der Strukturen innerhalb der Verwaltung sowie der Identifizierung von Ressourcen und deren effizienten Einsatz. In der Folgeprüfung wurden die aus der ersten Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen auf ihre Umsetzung hin überprüft. Das Ergebnis war bei beiden Prüfungen sehr zufriedenstellend. Nachfolgend werden die wesentlichen Feststellungen des Prüfers wiedergegeben:

– Geschäftsorganisation/-reorganisation

Die Akademie hat aus den in der Vergangenheit erfahrenen Fehlern gelernt und strengt eine Verbesserung von Strukturen und Prozessen an. Erste Schritte wurden bereits umgesetzt. Dazu gehören die sukzessive Dokumentation von Arbeitsprozessen in der Geschäftsstelle wie auch die Software-Unterstützung von Prozessen, wie z. B. Reisekostenabrechnungen aller Angestellten der Akademie. Durch einen Personalwechsel in der Verwaltung konnte eine Fachkraft (50 % einer VZÄ-Stelle) aus dem Bereich Finanzen, Controlling

und Drittmittelverwaltung eingestellt werden, die ihre Erfahrungen von der Universität Heidelberg und einem Max-Planck-Institut einbringt. Zudem hat die Geschäftsstelle einen monatlichen „Jour fixe“ etabliert, bei dem man sich gegenseitig über anstehende wichtigen Themen und Aufgaben informiert, von Weiterbildungen berichtet oder Problemfälle diskutiert.

– Strukturbildung und -veränderung

Ein Geschäftsverteilungsplan mit eindeutigen Zuständigkeiten wurde erstellt und dem Wissenschaftsministerium bereits zur Kenntnisnahme übersandt. Darüber hinaus wurde eine weitere, für die Geschäftsleitung bedeutsame Abwandlung des Geschäftsverteilungsplans ausgearbeitet. Dieser beinhaltet neben der Benennung der jeweils zuständigen Person auch deren tarifliche Eingruppierung und deren Beschäftigungsumfang. Dies ermöglicht einen verbesserten ersten Blick bei Fragen der Erreichbarkeit, der Verteilung von anteiligen Vollzeitäquivalenten bei Arbeitszeitreduzierungen und -aufstokungen.

– Tätigkeitsbeschreibungen und Eingruppierung

Die Eingruppierung von einzelnen Beschäftigten wurde in der Vergangenheit nicht durchweg systemkonform vorgenommen, sodass Eingruppierung und Aufgabenzuteilung nicht immer vollständig im Einklang zueinander standen. Durch die Aufarbeitung der offenen Tätigkeitsbeschreibungen konnten einige Aufgabengebiete inhaltlich sogar bereinigt werden, sodass die Attraktivität des Arbeitsplatzes für Beschäftigte gesteigert werden konnte. Die aus einzelnen Tätigkeitsbereichen entnommenen Aufgaben konnten unter Beachtung und Einhaltung dem Vergaberechts günstig nach Extern vergeben werden.

– Prozessanalyse

In Gesprächen während der Prüfung wurde an einzelnen Beispielen eine Analyse von Prozessen auf deren Alltagstauglichkeit vorgenommen und erste Optimierungspotentiale herausgearbeitet. Dazu zählt unter anderem auch die Standardisierung von Prozessen.

- Inzwischen wurden neue Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibungen erstellt; diese befinden sich gegenwärtig noch in der abschließenden Bewertung durch einen externen Berater, nämlich einen Fachanwalt für Arbeitsrecht. Mit der abschließenden Bewertung will die HAdW in allen Fällen der Eingruppierung gemäß TV-L gerecht werden.
- Das Schulungs- und Fortbildungsinteresse der Beschäftigten wird durch die HAdW getragen und gefördert. So nahmen einige Beschäftigte bereits kurz nach der vorangegangenen Prüfung an verschiedenen Schulungsmaßnahmen teil.
- Entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofs, die Effizienz der Forschungsprojekte zu verbessern, hat die HAdW ein Digitalisierungskonzept für ihre Forschungsstellen verabschiedet. Nicht aufgreifen lässt sich nach der übereinstimmenden Auffassung sowohl der HAdW als auch der Union der Deutschen Wissenschaftsakademien dagegen die auf eine Verkürzung der Laufzeit der einzelnen Forschungsprojekte gerichtete Empfehlung. Bereits die an den längerfristigen Laufzeiten orientierte finanzielle Ausstattung des Akademienprogramms steht dem entgegen. Vor allem aber aus inhaltlichen Gründen lassen sich die im Akademienprogramm versammelten besonderen Forschungsvorhaben nicht zeitlich stauchen, ohne dass die Qualität der Forschungsergebnisse dadurch beeinträchtigt würde. Allein deshalb, weil diese Forschungsvorhaben eine längere Laufzeit benötigen, hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) dafür Förderzeiträume zwischen 12 bis maximal 25 Jahren vorgesehen. Die GWK ermöglicht damit weltweit einmalige Forschungsbedingungen, damit sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch mit Fragestellungen befassen können, die ausschließlich in langfristig angelegten Projekten zu beantworten sind. Die Beschleunigung eines Projektablaufs ist in diesen Fällen durch den Einsatz zusätzlicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler allenfalls in seltenen Fällen und auch dann nur bei der Gestattung der Umschichtung von finanziellen Ressourcen aus den Folgejah-

ren möglich. In einem noch viel größeren Maße definiert sich die Laufzeit eines Projekts aber aus dem wissenschaftlich begründeten Arbeitsplan, bei dem der sukzessive Erkenntnisgewinn nicht von der personellen Ausstattung eines Vorhabens, sondern von den zwingend aufeinander aufbauenden Forschungsergebnissen abhängig ist. Dementsprechend können die Teilergebnisse einer wissenschaftlichen Fragestellung in der Regel nur nacheinander bearbeitet werden, nicht aber parallel, weil die Ergebnisse aufeinander aufbauen.

Zu Ziffer 2:

Die Weiterförderung des WIN-Programms wurde vom Ministerium bis 2023 bewilligt. In den Jahren 2021/2022 wird eine Strukturevaluation stattfinden, auf deren Grundlage über die weitere Fortsetzung des Programms entschieden wird. Die Akademie hat das siebte Teilprogramm mit der Laufzeit von 2019 bis 2023 inzwischen ausgeschrieben. Ein mögliches achttes Teilprogramm ab dem Jahr 2020 befindet sich im Stadium der Vorüberlegung.

Zu Ziffer 3:

Der Rechnungshof Baden-Württemberg schlägt ein Modell vor, das analog zur Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf die Übernahme von Projekten aus dem Akademienprogramm durch Landesuniversitäten vorsieht. Die HAdW hat dieses Modell in mehreren Gesprächsrunden mit zwei Landesuniversitäten (Mannheim und Heidelberg) ausführlich geprüft und festgestellt, dass unter den gegebenen finanziellen und personellen Bedingungen erhebliche Vorbehalte hinsichtlich einer Verlagerung von Akademieprojekten bestehen. Denn die überwiegend kleinen Lehrstühle würden durch die Langzeitprojekte der Akademie mit einer Laufzeit von deutlich über zwölf Jahren, zum Teil bis zu 25 Jahren oft weit über die Zeit der jeweiligen Lehrstuhlinhaberin bzw. des Lehrstuhlinhabers hinaus binden und die erforderliche fachliche Neuausrichtung dieser Lehrstühle im Zuge eines Personalwechsels erheblich erschweren. Auch sind die Universitäten wegen fehlender Haushaltsstellen nicht in der Lage, das vorhandene unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Personal der Akademie zu übernehmen. Hinzu kommt, dass im Akademienprogramm keine Programmpauschale gezahlt wird, was den Universitäten die Durchführung von Akademieprojekten zusätzlich erschweren würde.

Andererseits wird von Seiten der HAdW zu Recht geltend gemacht, dass eine Übernahme der Akademieprojekte in die Verantwortung von Universitäten die Identität der Akademie als eigenständige Forschungseinrichtung massiv in Frage stellen würde. Zudem ist die HAdW besser als eine einzelne Universität in der Lage, für dauerhaft beschäftigtes Personal – soweit in Ausnahmefällen erforderlich – ein eigenes Nachfolgeprojekt oder eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit an einer Landesuniversität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung zu finden. All dies bestärkt die Auffassung der HAdW, dass die Vorteile, die sich aus einer eigenverantwortlichen Durchführung der Akademieprojekte ergeben, die damit durchaus verbundenen Nachteile in nicht unerheblichem Umfang überwiegen. Diesem Befund schließt sich das Ministerium an.